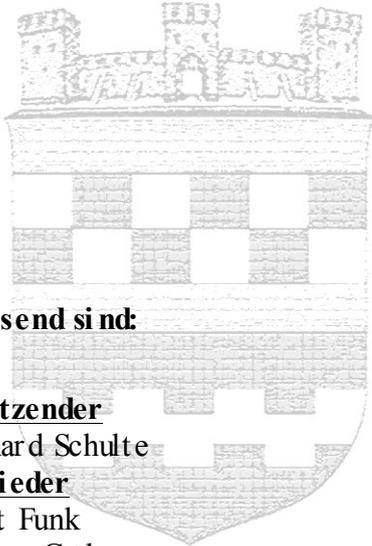


12. Sitzung

des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Bergneustadt
im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256



Sitzungstag

05. 09. 2016

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Reinhard Schulte

Mitglieder

Albert Funk

Thomas Gothe

Detmar Halberstadt

Stephan Hatzig

Christian Hoene

Michael Kuntze

Jens Holger Pütz

Stefan Retzer

Isolde Wiener

Roland Wernicke

Sachkundige Bürger/Sachkundige Einwohner

Heinz-Deter Johann

bis 19:15 Uhr

bis 19:05 Uhr

von der Verwaltung:

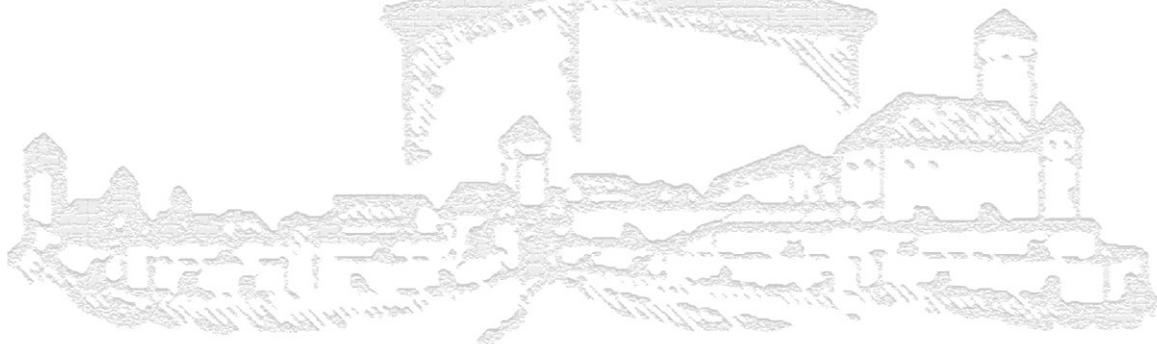
St OVR Johannes Drexler

St A Andreas Wagner

Dipl.-Ing. Albert Alerdings

VA Uwe Jacobs

Es fehlten



Tagesordnung

12. Sitzung des

Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Bergneustadt

am 05.09.2016

TOP	Beschluss- Vorl.- Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
<u>Öffentliche Sitzung</u>			
1.	0263/2016	Bebauungsplan Nr. 56 N – Belmücke – Zwerstaller Weg sowie 35. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	
2.		6. Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept (2017 - 2022) und 2. Fortschreibung Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (2017 - 2022) im Einzugsgebiet der Stadt Bergneustadt	
3.	0256/2016	Straßenreiniung hier: Gebührenbedarfsberechnung 2017 11. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreiniung und die Erhebung von Straßenreiniungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreiniungs- und Gebührensatzung)	
4.	0258/2016	Abwasserbeseitigung hier: Gebührenbedarfsberechnung 2017 18. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammabfuhr der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999	
5.		Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnisnahme	
6.		Mitteilungen	
6.1.		Sachstand Integriertes Handlungskonzept	
6.2.		Grüne Infrastruktur	
7.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
7.1.		Dörspestraße	
7.2.		Grundstücke am Alleenradweg	
7.3.		Dorlseifer-Markt	
7.4.		Sonnenkamp / Hhle Straße	
7.5.		Sicherung Alleenradweg	
10.1.		Dorlseifer	
10.2.		Anwesenheit bei Ausschusssitzungen	

10.3. Bauanträge des Einzelhandels

Der Vorsitzende St.v. Schulte eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentliche Sitzung

1. **Bebauungsplan Nr. 56 N – Belmücke – Zwerstaller Weg sowie 35. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) 0263/2016**

Dieser TOP wurde in der letzten Bauausschusssitzung aufgrund unvollständiger Unterlagen in die heutige Sitzung verschoben.

St.v. Wernicke möchte von der Verwaltung wissen, welche Kosten der Stadt als Auftraggeberin für die erforderlichen Gutachten entstanden seien. Zudem sei in den Unterlagen durchgängig von „Arrondierung“ die Rede, wobei tatsächlich eine Erweiterung der Wohnbebauung stattfinden solle. Auch könne ein landwirtschaftlicher Ausgleich nicht durch die Rücknahme eines ohnehin rechts widrigen Flächennutzungsplanes erfolgen. Im weiteren Verlauf entsteht eine Diskussion über die Frage, ob es in der Ortslage eine ausreichende Anzahl freier Baugrundstücke gibt.

St.v. Wernicke fragt nach, warum (laut Erläuterung zum Beschluss text) eine Überprüfung der gesamten Ortslage Belmücke erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen solle. Herr Drexler weist darauf hin, dass u. a. für ein derartiges Verfahren derzeit keine Haushaltsmittel zur Verfügung stünden.

Auf Antrag des St.v. Wernicke fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die gesamte Ortslage Belmücke unverzüglich bauplanungsrechtlich zu überprüfen und eine Anpassung an den tatsächlich vorhandenen Gebietscharakter vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja stimmen, 9 Nein stimmen

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß §§ 1 Abs. 3 und Abs. 8, 2 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S 1548), in der neuesten gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 N – Belmicke – Zwerstaller Weg sowie die damit verbundene 35. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
Ziel der Bauleitplanung ist es, am westlichen Ende des Zwerstaller Weges zwei Baugrundstücke zur Erweiterung und Arrondierung auszuweisen
Herzu muss auch der Flächennutzungsplan geändert werden. Die derzeitige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft wird in Wohnbaufläche geändert.
Die Geltungsbereiche ergeben sich aus den beigefügten Entwürfen der Planzeichnungen für den Bebauungsplan und dem Flächennutzungsplan
2. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt, indem der Entwurf für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt wird (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einer Erörterungstermin gegeben wird
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich beteiligt.
4. Die Entwürfe der Planzeichnung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand: Juli 2016), der Begründung gemäß § 5 Abs. 5 BauGB (Stand: 08.07.2016) und des Umweltberichtes gemäß § 2 Abs. 4 BauGB (Stand: 23.08.2016), sind beigefügt.
5. Die Entwürfe der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 56 N – Belmicke – Zwerstaller Weg (Stand: Juli 2016), der Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB (Stand: 08.07.2016) und des Umweltberichtes (Stand: 23.08.2016), einschl. der Artenschutzvorprüfung Stufe I (Stand: 23.08.2016), sind beigefügt.
6. Der Landschaftspflegerische Fachbeitrag (Stand: 23.08.2016) ist beigefügt.
7. Der Entwurf der textlichen Festsetzungen (Stand: 08.07.2016) ist beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

2. **6. Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept (2017 - 2022) und 2. Fortschreibung Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (2017 - 2022) im Einzugsgebiet der Stadt Bergneustadt**

Herr Alerdings erläutert die Rechtspflichten der Stadt zur Fortschreibung von Abwasserbeseitigungs- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzepten. Er beantwortet

wortet insbesondere Fragen zu Maßnahmen der Stadt gegen die Fremdwasserbelastung der Kanäle und informiert über die Ergebnisse dieser Maßnahmen.

3. **Straßenreinigung**

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2017
11. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20. 09. 2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
0256/2016

Herr Jacobs erläutert die Gebührenkalkulation für den städtischenkehr- und Winterdienst. Er beantwortet Fragen des Ausschusses. Anschließend empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2017 vom 16. 08. 2016.
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01. 01. 2017:

Ke h r d i e n s t g e b ü h r e n

- Anliegerstraßen	0,93 EUR/ m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,58 EUR/ m
- zwei wöchentliche Reinigung	0,79 EUR/ m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,30 EUR/ m
- zwei wöchentliche Reinigung	0,65 EUR/ m
- Fußgängerzone	2,11 EUR/ m
- Gehwege	1,48 EUR/ m

W i n t e r d i e n s t g e b ü h r e n

- Anliegerstraßen	0,60 EUR/ m
-------------------	-------------

- Innerörtliche Straßen	0,51 EUR/m
- Überörtliche Straßen	0,42 EUR/m
- Fußgängerzone	0,60 EUR/m

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.
4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 11. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Abwasserbeseitigung**
hier: Gebührenbedarfsberechnung 2017
18. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
und zur Kärschlammabfuhr der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999
0258/2016

Herr Jacobs geht in seinen Erläuterungen der Abwassergebührenkalkulation auch kurz auf die Fremdwasserproblematik ein. Anschließend empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2017 vom 15.07.2016 ohne Berücksichtigung der Abwassergebührenhilfe.
2. Der Rat beschließt, die voraussichtliche Abwassergebührenhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 134.416 € in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 gebührenmindernd zu berücksichtigen. Auf die Berechnung vom 15.07.2016 wird verwiesen.
3. Der Rat beschließt folgende neue (reduzierte) Gebührensätze ab 01.01.2017:

Schmutzwassergebühren

- Vollanschlusgebühr	4,56 E
- Vollanschlusgebühr für Verbandsmitglieder	2,44 E
- Kleinerleitergebühr mit Kärschlammabfuhr (normal)	2,51 E
- Kleinerleitergebühr mit Kärschlammabfuhr (Bögruben) und 83,00 Euro/ Abfuhr	0,51 E

- **Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben
und 83,00 Euro/ Abfuhr**

3,11 E

Niederschlagswassergebühren

unverändert 1,17 Euro/m².

4. Der Rat beschließt den als Anlage bei gefügten 18. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammabfuhr der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnisnahme

Der Ausschuss nimmt die ihm vorliegenden Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnis.

Zur laufenden Nr. 9 (Trinkhalle/ Centershop) bittet er die Verwaltung im kommenden Rat zu berichten, ob vor Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Einzelhandelskonzept geprüft wurde.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass sich der Ausschuss gegen eine Erweiterung des Lidl-Marktes ausgesprochen habe und bittet daher auch für die Nr. 16 um Bericht im Rat.

St.v. Funk teilt mit, dass in mehrmaligen Inbiss in der Breslauer Str. 18 umfangreiche Baumaßnahmen stattfänden. Er bittet um Information, ob dazu eine entsprechende Baugenehmigung vorliegt.

Die Bauantragsliste ist dem Protokoll als **Anlage 1** bei gefügt.

6. Mitteilungen

6.1. **Sachstand Integriertes Handlungskonzept**

Herr Wagner berichtet die über die neuesten Entwicklungen der Fördermaßnahme auf dem Hackenberg

6.2. **Grüne Infrastruktur**

Herr Allerdings informiert kurz über die geplante Förderrichtlinie „Grüne Infrastruktur“.

7. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

7.1. **Dörspestraße**

Stv. Retzerau bittet die Verwaltung um Prüfung, welche Maßnahmen gegen das Befahren der Dörspestraße – insbesondere der Brücke - mit überhöhter Geschwindigkeit getroffen werden können.

7.2. **Grundstücke am Alleinradweg**

Stv. Gothe erinnert an seinen Hinweis, die neu entstandenen Baugrundstücke am Alleinradweg möglichst rasch zu vermarkten. Er bittet hierzu die Verwaltung um

Auskunft, welche Hinderungsgründe es gibt, bzw. wann die Verkaufsverfahren beginnen werden.

7.3. **Dornseifer- Markt**

St v. Hätzig berichtet, dass der Dornseifer- Markt auf dem Hackenberg zum Ende des Jahres schließen werde. Herr Drexler teilt mit, dass sich die Stadt intensiv darum bemühe, eine Folgenutzung sicherzustellen.

7.4. **Sonnenkamp / Hohle Straße**

St v. Hätzig bittet die Verwaltung um Auskunft, welche Maßnahmen gegen die schlechten Zustände von Sonnenkamp und Hohle Straße ergriffen werden.

7.5. **Sicherung Aleenradweg**

St v. Halberstadt erinnert an seine Anfrage aus einer vorherigen Ausschusssitzung. In Höhe des Standortes der Fa. Leni sollten Sicherungsmaßnahmen insbesondere gegen das Abstürzen von Kindern ergriffen werden.

10.1. **Dornseifer**

St v. Gothe bittet die Verwaltung um Auskunft über die Gründe der Schließung des Dorlseifer- Marktes auf dem Hackenberg

10.2 **Anwesenheit bei Ausschusssitzungen**

Die Forderung des St v. Kuntze, wonach der Bürgermeister und der Leiter des Fachbereiches 4 bei Sitzungen des Planungs-, Bau und Umweltausschusses immer anwesend sein sollen, stößt auf allgemeine Zustimmung

10.3 **Bauanträge des Einzelhandels**

Der Vorsitzende wünscht sich eine stärkere Beteiligung des Ausschusses bei Entscheidungen über das gemeindliche Eilvernehmen bei bedeutenden Bauanträgen

Auf seinen Antrag hin fasst der Ausschuss daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verlangt vor Erteilung des gemeindlichen Eilvernehmens im Bereich Einzelhandel frühzeitig informiert zu werden

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

unterz am

Bürgermeister

Schriftführer/in